

Schutz des Naturerbes – Die Idee wird zur Tat



Entsprechend des Haushaltsbeschlusses werden zunächst rund 100.000 Hektar national bedeutende Naturschutzflächen des Bundes kostenfrei an die Länder, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und gemeinnützige Verbände übergeben. Diese unentgeltliche Übertragung des Nationalen Naturerbes erfolgt unter der Auflage, dass die Naturschutzqualität der wertvollen Gebiete dauerhaft gesichert und ggf. durch geeignete Maßnahmen weiterentwickelt wird. Zudem sollen die mit den Flächen verbundenen Lasten und Risiken auf die Flächenempfänger übergehen. Auch die weitere Finanzierung des bislang auf den Flächen tätigen Personals des Bundesforsts soll durch die neuen Flächeneigner erfolgen. Die Übertragungskonditionen sind im Detail noch nicht einvernehmlich zwischen allen Parteien abgestimmt, es erfolgen dazu gegenwärtig Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern bzw. Verbänden.

Die **Länder** hatten das erste Zugriffsrecht auf die Naturerbeflächen, lehnten aufgrund der oben erwähnten Auflagen jedoch die meisten der ehemaligen Militärfächen ab. Der Bund hat für die Länder daher insbesondere Flächen in Großschutzgebieten, wie Nationalparks, in Naturschutzgroßprojekten und in dem ehemaligen Grenzstreifen „Grünes Band“ vorgesehen. Während Thüringen sich bereits mit dem Bund geeinigt und am 09. November 2008 rund 3.800 Hektar des Biotopverbundes übernommen hat, laufen für die übrigen rund 3.200 Hektar derzeit noch Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Ländern: Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Brandenburg. Weitere 12.000 Hektar des Nationalen Naturerbes sollen ebenfalls an die Länder übertragen werden. Für etwa 16.000 Hektar wird noch im Detail geklärt, ob diese von den Ländern übernommen werden oder bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bleiben, um dort in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium nach den DBU Naturerbe-Leitlinien betreut zu werden.

Für großflächige Gebiete ohne eine bereits bestehende Naturschutzflächenverwaltung wurde aufgrund der bereitgestellten Mittel und geplanten Strukturen eine Übertragung an die **DBU** befürwortet. Durch den Konflikt der Länder mit den Auflagen des Bundes, also der Übernahme von Personalkosten und Altlasten, wurde der DBU im Jahr 2007 die Mehrzahl der großräumigen, ehemals militärischen Liegenschaften (rund 46.000 Hektar) angeboten. Für die Übernahme und Verwaltung der in einem umfangreichen Prüfungsverfahren ausgewählten Naturerbeflächen gründete die DBU im Juni 2007 die gemeinnützige DBU Naturerbe GmbH. Die DBU Naturerbe GmbH wird insgesamt 33 national bedeutsame Flächen – rund 46.000 Hektar in neun Bundesländern - langfristig für den Naturschutz sichern. Am 13. Mai

2008 wurde dazu ein Rahmenvertrag mit dem Bund geschlossen, in dem unter anderem die jeweiligen Naturschutzziele vor Ort in Form von Leitbildern festgelegt wurden. Es ist geplant, die einzelnen Naturerbeflächen in den nächsten Jahren nach und nach zu übertragen. Die DBU Naturerbe GmbH wird zusätzlich auch einige kleinere Flächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH (BVVG) übernehmen, sofern sich diese in der unmittelbaren Nähe oder innerhalb ihrer Naturerbe-Gebiete befinden. Die bislang auf den Flächen tätigen Mitarbeiter des Bundesforsts widmen sich seit April 2009 im Auftrag der DBU Naturerbe GmbH den neuen Aufgaben des Naturschutzes vor Ort.

Die **Naturschutzverbände und -stiftungen** haben sich bereit erklärt, bis zu 20.000 Hektar kleinflächiger Gebiete der BVVG und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH zu übernehmen. Diese Flächen sind in der Regel nicht mit Altlasten oder Personalkosten verbunden. Derzeit laufen teilweise noch Verhandlungen mit dem Bund.